

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)



Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:

Baroneßstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Anzeigen: Die fünfgespaltene Beizeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:

Baroneßstraße 3. Telefon: Amt Hanja, Nr. 1720.

Amtliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Brennholzverkauf.

Mittwoch, den 27. d. Mts., nachmittags 2 Uhr, findet im hiesigen Gemeindevorstand, Distrikt „Hölle pp.“ eine Holzversteigerung statt. Zur Versteigerung kommen:

48 rm Laubholz-Scheit und Knüppel,
252 rm Kiefern-Scheit und Knüppel.

Zusammenkunft an der Station Unterschweinstiege.

Schwanheim a. M., den 22. Januar 1915.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Die Holzversteigerung vom 13. d. Mts. ist genehmigt und zur Abfuhr überwiesen.

Schwanheim a. M., den 21. Januar 1915.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung

Nach Mitteilung des Großherzoglichen Kreisamtes in Offenbach a. M. ist in einem Gehöft der Gemarkung Lammerspiel die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Schutzmaßregeln sind angeordnet.

Höchst a. M., den 19. Januar 1915.

Der Landrat: Klausen.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 23. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Nach amtlichen Feststellungen der Zentralinstanz wird die Verordnung des Bundesrats vom 5. Januar d. Js. (R.-G.-Bl. Seite 6), betreffend das Verfüttern von Brotgetreide, Mehl und Brot, immer noch nicht eingehalten, indem in großem Umfang Brotgetreide nach wie vor, insbesondere an Schweine, verfüttert wird.

Wenn ich auch glaube annehmen zu dürfen, daß innerhalb des Kreises Höchst a. M. Zuwiderhandlungen gegen die angezogene Verordnung nicht vorkommen, so

nehme ich doch Veranlassung, auf die Bedeutsamkeit des im Interesse der Sicherung unserer Volksernährung erlassenen Verfütterungsverbotes nachdrücklichst aufmerksam zu machen mit dem Bemerkung, daß die Polizeiverwaltungen und Gendarmerie-Wachmeister Anweisung erhalten haben, regelmäßige Revisionen vorzunehmen und etwaige Zuwiderhandlungen unnachlässiglich zur Anzeige zu bringen.

Höchst a. M., den 18. Januar 1915.

Der Landrat: Klausen.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 23. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Merksblatt

für die Hinterbliebenen der gefallenen oder an Wunden und sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen gestorbenen Teilnehmer am Kriege 1914.

A. Gnadengebührrnisse.

1. Hinterläßt ein gefallener usw. Kriegsteilnehmer eine Witwe oder eheliche oder legitimierte Abkömmlinge, so werden für einen gewissen Zeitraum nach dem Tode des Kriegsteilnehmers Gnadengebührrnisse gewährt.

2. Gnadengebührrnisse können auch gewährt werden, wenn der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie, Geschwister, Geschwisterkinder oder Pflegekinder, deren Ernährer er ganz oder überwiegend gewesen ist, in Bedürftigkeit hinterläßt, oder wenn und soweit der Nachlaß nicht ausreicht, um die Kosten der letzten Krankheit und die Beerdigung zu decken.

3. Der Antrag auf Zahlung der Gnadengebührrnisse ist entweder an diejenige stellvertretende Korpsintendantur, zu deren Geschäftsbereich der Truppenteil usw. des Verstorbenen gehört oder an das für den Wohn- oder Aufenthaltsort zuständige Bezirkskommando zu richten. Letzteres sorgt dann für die Weitergabe. An Belegstücken sind dem Antrage beizufügen:

- a) eine Bescheinigung des Truppenteils usw. über die Höhe des Gnadengehalts oder der Gnadenlöhnung des Verstorbenen und über die Dauer der Empfangsberechtigung,
- b) eine militärdienstlich beglaubigte Bescheinigung über den Tod des Kriegsteilnehmers,

c) in den Fällen zu 2 außerdem eine amtliche Bescheinigung über den Verwandtschaftsgrad und das Verhältnis zum Verstorbenen.

Können Bescheinigungen der zu a und b erwähnten Art nicht gleich beigebracht werden, so sind bestimmte Angaben über den Dienstgrad, die Dienststellung und den Truppenteil oder die Behörde des Verstorbenen erforderlich und als Ausweise über den Tod die in Händen der Antragsteller befindlichen Mitteilungen der Truppenteile usw., Auszüge aus Kriegsranglisten oder Kriegsstammrollen, Todesanzeigen und Nachrufe der Truppenteile und Behörden im Militär-Wochenblatt oder in sonstigen Zeitungen und Zeitschriften beizufügen. Auch ein Hinweis auf die Nummer der amtlichen Verlustlisten würde genügen.

Auf Antrag stellt das Zentral-Nachweise-Bureau des Kriegsministeriums in Berlin NW. 7, Dorotheenstr. 48, besondere Todesbescheinigungen aus.

B. Versorgungsgebührrnisse.

4. Nach Ablauf der Gnadenzeit erhalten die Witwe und die Kinder — letztere bis zu 18 Jahren — Witwen- und Waisengeld, sowie Kriegswitwen- und Kriegswaisengeld.

5. Der Antrag auf Bewilligung der Versorgungsgebührrnisse zu 4 ist an die Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder des anlässlich des Krieges gewählten Aufenthaltsortes zu richten.

An Belegstücken sind beizufügen:

- 1*) die Geburtsurkunden der Eheleute (können weggelassen, wenn die Geburtstage aus der Heiratsurkunde ersichtlich sind oder wenn nur Waisen- und Kriegswaisengeld beansprucht wird oder wenn die Ehe über 9 Jahre bestanden hat);
- 2*) die Heiratsurkunde oder, wenn Waisen aus mehreren Ehen versorgungsberechtigt sind, die betreffenden Heiratsurkunden (Geburts- und Heiratsurkunden der vor dem 1. 4. 1887 verheirateten, bei der preussischen Militärwitwenkasse versicherten Offiziere und Beamten befinden sich in der Regel bei der Generaldirektion der preussischen Militär-Witwenpensionsanstalt in Berlin W. 66, Leipziger Straße 5);
- 3*) die standesamtliche Urkunde über das Ableben des Ehemannes und, falls die versorgungsberechtigten Kinder auch ihre leibliche Mutter verloren haben, noch die standesamtliche Urkunde über das Ableben

Durch Kampf zum Sieg.

Roman von Erich Ebnstein.

Nachdruck verboten.

„Gabriel... das ist das Härteste, was mir unser Herrgott noch aufgelegt hat, daß — ich dir's sagen muß: Den Kaltenhauser, sagen sie, hättest du umgebracht aus Eifersucht wegen der Bachwirtin!“

Totenstille herrscht nach diesen Worten um beide. Nur in der Ferne über den Gebirgen grollt leise verhallender Donner.

Regina fühlt, wie Heidrichs Atem schwer und keuchend die Brust auf- und niederhebt. Dann streicht er in tiefer Färllichkeit ihr blondes Haar.

„Arme, liebe Dirn,“ murmelt er, „es muß dir hart gewesen sein, gerade das zu sagen.“

Sie richtet sich hastig wieder auf und sieht ihn mit großen, brennenden Augen an.

„Gabriel — jetzt weißt es, daß die Gendarmen dich unten erwarten. Und jetzt paß auf, was ich dir sag: Wenn sie dich fragen, wo du warst in der Nacht, so sagst — bei mir. Und ich will's beschwören, wenn ich mich auch um die Seligkeit bring dadurch...“

Er prallt zurück.

„Reginal!“

Sie aber saßt seine beiden Hände und umklammert sie in Todesangst.

„Versprich mir's, Gabriel! Ich hab mir's ausgedacht, daß dich das allein retten kann, und du mußt es tun!“

„Nie! In alle Ewigkeit nit, daß ich so was tätel!“ wehrt er tief erschrocken ab.

„Gabriel... und ich? Siehst denn nit, wie nit mehr ist in mir als die Lieb zu dir und die grausame

Angst um dich? Dem Beitel hab ich gestern sein Wort zurückgegeben und ich fürcht mich nicht vorm Vater und vor nit auf der Welt, wenn ich nur dich nit verlieren muß! Gabriel... ist das deine Lieb, daß du mich so marterst jetzt?“

Er zieht sie ganz an sich heran, versenkt seinen Blick tief in den ihren und sagt weich: „Du bist außer dir, Regina, sonst könntest so was nit verlangen von mir. Das war eine elende Lieb, die dich um dein Bestes bringen wollt — um deine Ehr, bloß damit ein unsinniger Verdacht abgewehrt wird. Und ich — wie dürst ich den Kopf noch heben und die Hand ausstrecken nach dir, wenn ich meine Unschuld dartun wollt durch eine Lüge? Gelt, Regina, jetzt siehst es selber ein — das war auch eine elende Unschuld!“

Sie beginnt wieder zu weinen.

„Aber wenn sie dir anders nit glauben, Gabriel?“

Du hast wilde Reden ausgestoßen gegen ihn und er hat seinen Hund auf dich geheßt! Und kannst du ihnen denn beweisen, wo du warst in der Sonntagnacht?“

„Nein. Aber unser Herrgott hat mich noch nie verlassen. Auf ihn setz ich mein Vertrauen. So oder so wird er die Wahrheit an den Tag bringen,“ sagt Heidrich schlicht. Dann macht er sanft seine Hände frei.

„Behüt dich Gott jetzt, Regina, sie sollen nit länger warten auf mich... Den Trost, gelt, gibst mir noch mit, daß du stark sein willst, und wie's auch ausgehen mag — nit von mir lassen?“

Zum drittenmal wirft sie sich an seine Brust.

„Dein bleib ich, Gabriel, im Leben und im Sterben!“

Zu beiden Seiten des Weges stehen sie, die Bauern von Friedleiten, da man ihren Bürgermeister hinwegführt. Viele glohen ihm frech und höhnisch ins Gesicht.

Denn jetzt ist's ja so gut wie bewiesen, daß alles wahr ist, was man bisher bloß als Gerücht vernommen. Im

Mühlkasten hinter dem großen Rad, das nun seit Wochen schon steht, hat ein Gendarm die Waffe gefunden, mit der Kaltenhauser erschossen wurde. Und ein anderer machte in des Müllers Schlafzimmer einen ebenso wichtigen Fund: zwischen Bett und Wand zog er einen mit Amtssiegeln verschlossenen Brief hervor. Das Schreiben, über dessen Verbleib der Müller nichts zu wissen vorgegeben hat: die Kündigung des Pachtrechtes und die Verständigung, daß Jagd- und Fischrecht am so und so vielen zur Ausbietung komme. Beim Anblick dieses Schreibens war es auch, daß Heidrich, der bis dahin eine ruhige, fast sorglose Haltung bewahrt hat, alle Fassung verlor.

Leichenblat starrt er das zerknitterte Papier an. Dann sieht er Wabi entsezt an, die mit grimmiger Miene hinter den Gendarmen steht.

Aber Wabi scheint nicht einmal groß erstaunt. Sie nicht nur vor sich hin, als begriffe sie jetzt plötzlich etwas, das ihr bisher viel Kopfzerbrechen machte.

„Darum also hat er sich eingeschlichen wie ein Dieb,“ murmelt sie unhörbar vor sich hin.

In diesem Augenblick beginnt draußen an der alten Kirche die Sturmglocke zu läuten. Alle sehen sich betroffen an. Niemand weiß, was das plötzliche Läuten zu bedeuten hat. Wer hat die Glocke gezogen?

Feuer? Wassernot?

Ein Gendarm springt vor die Haustüre und sieht aufmerkjam ringsum. Nein, es brennt kein Haus und der Laaser Bach fließt klar und schmal wie sonst über der Straßen drüben in seinem Bett. Nur das Gewitter ist näher gekommen; blaue Blitze zucken auf und der Donner rollt in langen, breiten Wellen hin über das Tal.

Die Glocke ist wieder verstummt.

Der Gendarm, welcher in die Stube zurückgekehrt ist, drängt zum Ausbruch, und da alles Nötige beendet

- der Ehefrau (für den Ehemann gegebenenfalls einen der oben zu 3 erwähnten Ausweise);
- 4*) die standesamtliche Geburtsurkunde für jedes versorgungsberechtigte Kind unter 18 Jahren;
- 5) amtliche Bescheinigung darüber, daß
- a) die Ehe nicht rechtskräftig geschieden oder die eheliche Gemeinschaft nicht rechtskräftig aufgehoben war (kann weggelassen, wenn in der Sterbeurkunde die Ehefrau des Verstorbenen mit ihrem Ruf-, Mannes- und Geburtsnamen als dessen Witwe bezeichnet ist),
 - b) die Mädchen im Alter von 16 Jahren und darüber nicht verheiratet (oder verheiratet gewesen) sind,
 - c) keins der Kinder oder wer von ihnen in die Anstalten des Potsdamschen Großen Militär-Waisenhauses aufgenommen ist;
- 6) gerichtliche Bestallung des Vormundes oder Pflegers;
- 7) außerdem ist in dem Antrag anzugeben,
- a) ob und wo der Verstorbene als Beamter im Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst, bei den Versicherungsanstalten für die Invalidenversicherung oder bei ständigen oder solchen Instituten angestellt war, die ganz oder zum Teil aus Mitteln des Reichs, Staates oder der Gemeinden unterhalten werden,
 - b) der zukünftige Wohnsitz der Witwe.

C. Kriegselterneld.

6. Den Verwandten der aufsteigenden Linie (Vater und jeder Großvater, Mutter und jede Großmutter) kann für die Dauer der Bedürftigkeit ein Kriegselterneld gewährt werden, wenn der verstorbene Kriegsteilnehmer

- a) vor Eintritt in das Feldheer oder
- b) nach seiner Entlassung aus diesem zurzeit seines Todes oder bis zu seiner letzten Krankheit ihren Lebensunterhalt ganz oder überwiegend bestritten hat.

Der Antrag ist ebenfalls an die Ortspolizeibehörde des Wohnortes oder des anlässlich des Krieges gewählten vorübergehenden Aufenthaltsortes zu richten. Ihm ist eine standesamtliche Sterbeurkunde über den Gefallenen usw. oder, falls eine solche noch nicht zu erlangen ist, ein Ausweis der zu 3 bezeichneten Art beizufügen.

Wird veröffentlicht.

Anträge auf Gnaden- und Versorgungsgebühren nehmen die Polizeiverwaltungen entgegen.

Höchst a. M., den 16. Januar 1915.

Der Landrat: Klaufer.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 23. Januar 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Nichtamtlicher Teil.

Jugendwehr.

Morgen 2 1/2 Uhr, antreten auf dem Schulhof. Als dann Abmarsch ins Gelände. Geübt wird Feldwachtendienst. Um pünktliches Erscheinen wird ersucht.

Schwanheim a. M., den 23. Januar 1915.

Günster,

Vorsitzender des Ortsausschusses für Jugendpflege.

Ein Mahnruf zur Sparsamkeit und Entfagung.

Der Minister des Innern Herr von Loebell hat in einem Brief an den Geheimen Regierungsrat Professor

ist, nehmen sie Heidrich in ihre Mitte und führen ihn, der blaß und gleichgültig alles mit sich geschehen läßt, hinaus. Nur einmal zuckt er zusammen, während ein Ausdruck unsäglich Qual sein Gesicht verzerrt: als er hinter sich das laute, bitterliche Weinen der kleinen Beverl hört, die ihnen nachläuft und schreit:

„Tata! Tata! Mit fortgehen...!“

Er wendet den Kopf. Einen Augenblick ist's, als wollte er stehen bleiben. Dann aber überfliegt ein seltsam weiches Lächeln seine Züge, er atmet tief auf und schreitet weiter.

An der alten Wabi vorüber ist eine lichte, schlanke Mädchengestalt auf das Kind zugeflogen und hat es zärtlich in die Arme genommen, während ihr Blick in selbstvergessener, schrankenloser Liebe den Fortgehenden noch einmal umfaßt. Wie das milde Licht eines Sternes in dunkler Nacht begleitet die Erinnerung an diesen letzten Blick Reginas Gabriel Heidrich.

Als die Eskorte mit dem Verhafteten die letzten Häuser des Dorfes hinter sich gelassen hat, und sich jener Stelle nahe dem Wiesenbauernhof nähert, wo seinerzeit die Friedleutner ihre Strafe verrammelten, geschieht etwas ebenso Seltsames wie Unerwartetes. Hinter den Trümmern der einstigen Verrammung hervor, die noch zu beiden Seiten des Weges aufgeschichtet liegen, stürzt plötzlich eine Schar leibhaftiger Hegen zwischen die Eskorte hinein.

Wenigstens müssen der Postenführer und die zwei Gendarmen im ersten Schrecken etwas derartiges glauben. Denn was da wie aus dem Boden gestampft mit einemmal da steht, reicht wie eine andere neuere Wehr über den Weg, sodann auf ein lautes Kommando vorwärts und wie ein Chor der Rache auf den Arretierten zu, das sieht auf den ersten Augenblick so spitzig und stachelig bewehrt aus, als sei's eigentlich noch was Fürchterlicheres

Dr. Sering sich eingehend über die so hochwichtige Frage unserer Volksernährung geäußert und dabei ernst und eindringlich zur Sparsamkeit und Entfagung gemahnt. Der Brief führt folgendes aus:

„Unter den Fragen, die uns hier in der Heimat beschäftigen, während die Truppen draußen in schwerem und mit Gottes Hilfe erfolgreichem Ringen mit starken und tapferen Gegnern stehen, nimmt wohl ohne Zweifel die Sorge um unsere Volksernährung die erste Stelle ein.“

Die Nationalökonomien und die Männer des praktischen wirtschaftlichen Lebens, die in der vergangenen Friedenszeit immer wieder betonten, daß in einem kommenden Kriege die wirtschaftlichen Fragen eine größere Rolle spielen würden als je zuvor, haben nur zu Recht behalten. Alle Kriege sind ja wirtschaftliche Kriege in dem Sinne gewesen, daß außer den militärischen auch die wirtschaftlichen Mittel der Gegner wider einander standen. Aber dieser Weltkrieg ist in einer noch nie dagewesenen Weise ein Weltwirtschaftskrieg, d. h. ein von England geleiteter Krieg der halben Welt gegen die deutsche Welt- und Volkswirtschaft. Englische Politiker und Zeitungen machen kein Hehl daraus, daß die Verdrängung der deutschen Konkurrenz vom Weltmarkt, die Zerstörung der deutschen Weltwirtschaft das letzte eigentliche Ziel dieses Krieges für England sein soll. Dies Ziel soll erreicht werden durch vollständige Niederzwingung der deutschen Macht und die Beugung Deutschlands unter die Bedingungen eines Friedens, den England diktiert. Zwei Mittel hält England zur Erreichung seines Zieles bereit: den Kampf mit der Waffe zu Wasser und zu Lande und den Kampf gegen das deutsche Wirtschaftsleben durch Absperrung aller Zufuhren, durch Aushungerung des deutschen Volkes, unter offener Verletzung des Völkerrechts. Was die Waffen nicht vermögen, das soll der Hunger leisten. An uns ist es, die englische Rechnung zu zerreißen, militärisch und wirtschaftlich.

Vom Offensgeist unserer heldenhaften Armee und Flotte erwarten wir in unerschütterlichem Vertrauen den vollen militärischen Sieg. Die Widerstandskraft des deutschen Wirtschaftslebens wird uns wirtschaftlich unbefieglbar machen. Ich brauche kaum zu betonen, daß die Staatsregierungen so wenig wie jeder aufrechte Deutsche auch nur den leisesten Zweifel hegt, daß uns sowohl der endgültige Waffensieg ausfallen wird wie der wirtschaftliche. Wir haben ausreichende Nahrungsmittel im Lande und bei rechter Organisation des Verbrauchs und verständiger Haushaltung werden wir auch bei sehr langer Kriegsdauer nicht Mangel zu leiden brauchen. Freilich muß dem Sieg auch wirtschaftlich der Kampf vorausgehen.

Leider ist allen Ermahnungen, allen Mahregeln der Regierung zum Trotz die ganze Schwere des wirtschaftlichen Krieges weiten Kreisen der Bevölkerung noch gar nicht zum Bewußtsein gekommen. Gewiß, dank der blühenden Entwicklung unserer Landwirtschaft unter dem Schutze der wirtschaftspolitischen Gesetzgebung brauchen wir nicht zu befürchten, daß es uns an Nahrungsmitteln fehlen wird. Aber das Aufhören jeglicher Zufuhr kann nicht ohne Wirkung auf unsere Ernährung bleiben. Wir werden in längerer Kriegszeit nur dann auskömmlich leben können, wenn wir ganz anders leben, als wir in langer Friedenszeit zu leben gewohnt waren. Der deutsche Boden ist wohl reich und kann sein Volk ernähren. Aber was er hervorbringt, das ist nicht immer das, was uns bisher am besten geschmeckt hat. Wir brauchen nicht zu darben, aber wir müssen sparen und einfach leben; viel Schwarzbrot und Kartoffeln, weniger Fleisch und wenig Weißbrot — und sparen, immer sparen mit den Vorräten sowohl wie mit den Resten, die man wegzwerfen gewohnt war. Unsere Volkswirtschaftslehrer, die der Nation volks- und weltwirtschaftlich zu denken gelehrt haben, verdienen sich den Dank des Vaterlandes, wenn sie in dieser Kriegszeit unablässig aufklären, ermahnen und raten, und ich bitte Sie und alle anderen sachkundigen Männer und Frauen der Theorie und der Praxis, in

wie bloße Hegen mit unheimlichen Besenstielen. Und erst als es zu spät ist, erkennen die Diener der heiligen Hermandad, daß es eine Gruppe von lauter bekannten Friedleutner Bauersfrauen ist, sämtlich mit Kehrbesen, Dreschlegeln, Senfen, Heu- und Mistgabeln und ähnlichen häuslichen und landwirtschaftlichen Geräten beladen, die ein hochgewachsenes, knochiges Weib mit grauen Haaren anführt.

Erst als es zu spät ist: denn die biedereren Gendarmen hatten sich doppelt betrunken lassen. War erst schon die Ueberraschung an sich gut gelungen, so war die Bewegung, die der Weiberhaufen sodann ausführte, indem er wie die verkörperte Lynchjustiz auf Gabriel Heidrich zuströmte, nur ein glänzendes Scheinmanöver gewesen — alles zu dem einen Zweck, die total verduhten Gendarmen vielmehr heftig fühlbar anzurempeln und vom Polizeigefangenen weitab innerhalb drei, vier Sekunden bis hart an den Straßengraben hindrängen.

Der eine der beiden Gendarmen trat denn auch richtig, indem er nach hinten hinaus doch unmöglich Augen haben konnte, rückwärts stolpernd in den Graben und fiel beinahe hin. Vom anderen Gendarmen ist gleichfalls nichts Kühnliches zu berichten. Und der Postenführer brachte auch nicht viel mehr als ein ganz blödes „Na, na!“ hervor. Da aber erscholl bereits wieder die Stimme der Grauhaarigen; aber wenn es vorher in höchst kommandierendem Ton gehalten war, so erklang es nunmehr direkt gemüthlich:

„So, Bürgermeister, das hätten wir... jetzt bist du also wieder frei — gelt?“

Aber da ward ihre Rede wieder sehr kriegerisch, und so drohend das schallte, sang doch auch bereits der errungene Sieg darinnen mit:

„Und wir lassen's nun einmal nit zu, daß du entgegen aller Gerechtigkeit da einfach fortgeführt wirst!“

dieser Aufklärungs- und Ermahnungsarbeit nicht zu müden, sondern sich immer wieder und wieder bei sich bietenden Gelegenheiten mit der Feder und dem M mit allen Kräften fortzuführen.

Kein Zweifel, wir haben in den vergangenen Kriegsmontaten nicht so mit unseren Vorräten gespart, wie Pflicht und Patriotismus geboten. Jetzt ist es Zeit, wo es nicht zu spät sein. Es gilt jeden Hausstand in Kriegszustand zu versetzen. Jeder Deutsche, vor allem jeder Soldat in diesem wirtschaftlichen Kriege. Was Tod, Gefahr und Tapferkeit vor dem Feinde ist, das ist Sparsamkeit und Entfagung daheim, und Beispiel und Kanradtschaft gibt es hier wie dort. Es kann leicht zu werden, niemals zu viel geschehen. In jedem Deutschen, nicht die höchste Ehre vergönnt ist, sein Leben drauß im Felde für das Vaterland einzusetzen, muß das Bewußtsein lebendig sein, daß es seine heilige Pflicht hat, hier in der Heimat durch Einschränkungen und Anpassungen seines Lebens an die neuen Notwendigkeiten zum siegreichen Durchhalten nach seinen schwachen Kräften beizutragen. Wer nicht willig und pünktlich alle Maßnahmen durchführt, und für ihre Durchführung auf seiten der anderen sorgen hilft, die zur Sicherstellung unserer Volksernährung erlassen sind (Einschränkung des Verbrauchs von Brotgetreide, insbesondere von Weizen, strenge Beobachtung des Verfütterungsverbotes, Verminderung der Mastviehbestände usw. usw.), versündigt sich am Vaterlande wie ein Soldat, der nicht seine Pflicht und Schuldigkeit bis zum letzten Atemzuge tun würde. Und ebenso wie letzteres — mit Stolz können wir offen sagen, — bei einem deutschen Soldaten ausgeschlossen ist, so wollen und können wir hoffen, daß Deutschland Männer und Frauen daheim auch ihre Pflicht und Schamlosigkeit dem Vaterlande gegenüber mit Hingebung, Freudigkeit und Opfermut voll erfüllen werden.

Wenn der Sieg unserer Volkswirtschaft dem Sieger der Waffen ebenbürtig ist, dürfen wir einen Frieden erwarten, der Deutschland nach diesen schweren Tagen größer erheben läßt und reicher, als es je gewesen ist.

Der Krieg.

Tagesbericht vom 22. Januar.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Großes Hauptquartier, 22. Jan. (W. Amtlich.) Anhaltender Regen schloß eine größere Gegend Tätigkeit zwischen Rüste und La Bassée-Kanal aus. Bei Arras Artilleriekämpfe.

Einer von den südwestlich Berry-au-Bac vorgestoßenen genommenen Schützengräben wurde, da er durch die einfallenden Mauer einer Fabrik teilweise verschüttet worden war, aufgegeben und gesprengt.

Ein französischer Angriff nördlich von Verdun wurde leicht abgewiesen.

Nach den vorgestrichen Kämpfen südlich St. Mihiel hielten sich kleinere französische Abteilungen noch unweit unserer Stellungen. Durch einen Vorstoß wurde das Gelände vor unserer Front bis zur alten Stellung der Franzosen gesäubert.

Der Kampf um Croix-des-Carmes, nordwestlich Pont-à-Mousson, dauert noch fort. Ein starker französischer Angriff gegen den von uns wieder eroberten Teil unserer Stellung wurde unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen.

In den Vogesen, nördlich Seunheim, warfen unsere Truppen den Feind von den Höhen des Hartmannsweilerkopfes und machten 2 Offiziere, 125 Mann ganz oder teilweise gefangen.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

In Ostpreußen ist die Lage unverändert.

Am Sucha-Abschnitt schritten unsere Angriffe langsam fort.

Westlich der Pilica nichts Neues. Oberste Heeresleitung.

Und wie zur Bekräftigung sollte in eben dem Augenblicke ein gewaltiger Donner darüber hin; aber da läutete die Stimme der alten dazu wie eine Glocke: „Siedet wie wir da unser zwanzig stehen, die ich mit der Sturmtruppe glocken zusammengebracht hab, wollen wir auch Bürgerschaft ablegen für dich, daß du nie nix Böses getan hast.“ „Nie — nie nix Böses!“ rief da der ganze Frauenchor, und die Senfen klirrten gegen die Dreschlegeln, und die Kehrbesen wackelten, und die Heu- und Mistgabeln nahmen sich noch bedrohlicher aus als der blühendste Himmel.

Und da ging dem Postenführer eigentlich erst ein Licht auf. Erst jetzt begriff er, was das Amazonenkorps hier denn wirklich im Sinne hatte, und fand schnell die Sprache wieder:

„Aber was fällt euch denn ein? Das ist ja unerwünscht! Ihr unterbrecht eine Amtshandlung — wißt ihr, daß ich euch allesamt einfach arretieren lassen werde?“

„Probiert's nur. Wir fürchten uns nit vor eurem Schergen!“ antwortete die Gralin höhnisch, ihre Mistgabel gegen die Gendarmen schwingend, „dieselbige da, die auch so viel wert wie eure Bajonetten!“

„Probiert's nur! — Wir fürchten uns nit! Eure Bajonetten!“ schrie's wieder im Chor.

Auch Heidrich hat sich von seiner Verblüffung erholt und rasch tritt er nun dazwischen.

„Gralin,“ sagt er bewegt, denn die Erkenntnis, daß in der Stunde der Not, wo sich scheinbar alles gegen ihn wendet, nicht bloß Regina zu ihm zurückkehrte, sondern auch aus der Gemeinde nun plötzlich eine Schaar streitbarer Menschen für ihn aufsteht, erschüttert ihn tief. „Gralin, ich danke euch für euren guten Willen, das mir bewiesene Vertrauen, aber geh jetzt heim zu deinen Genossinnen, sonst seht ihr euch alle ganz nutzlos in Gefahr.“

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 22. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Nördlich der Weichsel entwickelte sich gestern lebhafterer Geschützkampf. Unsere Artillerie wirkte namentlich im südlichsten Nida-Abschnitt und bei Checinn, wo der Bahnverkehr durch einen Volltreffer in eine Eisenbahnstation empfindlich gestört wurde, mit besonderem Erfolg. Auch südlich der Weichsel an Tellen der Front der Geschützkämpfe von wechselnder Stärke.

Die Situation in den Karpaten ist unverändert. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs: v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Aus dem türkischen Hauptquartier.

Konstantinopel, 22. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Das Hauptquartier veröffentlicht folgenden Bericht: Die Hauptstreitkräfte der Russen, denen es, wie gemeldet, nicht gelungen war, unseren linken Flügel zu umzingeln, zogen sich vor unserer Gegenoffensive zurück. Unsere Truppen verfolgen den Feind. Am 21. Januar versuchten englische Streitkräfte unter dem Schutze von drei Kanonenbooten eine Offensive gegen unsere Truppen, die stellungs bei Korna befinden, wurden aber völlig besiegt und gezwungen, sich zurückzuziehen. Unsere Verluste sind unbedeutend.

Der „Bund“ über die Kriegslage.

Bern, 22. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) In seiner Erörterung über die Kriegslage hält es der „Bund“ für offenbar, daß die russische Heeresleitung sich jetzt in der Defensive befindet, die ihr von den Verbündeten aufgeschlossen worden sei. Damit habe sie selbst den Schlussschritt unter ihre große Offensive gesetzt. Auch die französischen Quellen sprächen jetzt nur noch von einer glücklichen Defensive der Russen innerhalb des Weichselbogens. Es sei sehr wohl möglich, daß die Russen von ihrer letzten zentralen Operation auf dem rechten Weichselufer noch ein „rétablissement stratégique“ erhofften. Im Westen habe sich die französische Offensive noch nicht ganz ausgelebt, obwohl sie im ganzen als gescheitert gelten könne. Es könne sich jetzt höchstens noch um die zweite Phase handeln, die, auf die Erfahrungen der ersten gestützt, nun verschleiend fortgeführt werde zur Vorbereitung großer Operationen, die in den noch sorgfältig gewachten Plänen lägen. — Die in der Meldung des deutschen Generalstabs angegebenen Verlustziffern hält der „Bund“ für zutreffend. Das Blatt sagt ferner: „Der Elan, mit welchem die Franzosen immer wieder anlaufen, ist bewundernswert. Die strategische Zweckmäßigkeit dieser verzeitelten Offensive muß mehr und mehr bezweifelt werden; sie paßt vielleicht in gewisse politische Kombinationen, läßt sich aber mit der unbedingten Notwendigkeit, Menschen zu sparen, nicht in Einklang bringen. Es ist nicht gesagt, daß es vom Scheitern der französischen Offensive bis zum Ansehen der Deutschen nur ein Schritt ist, obwohl der Gegenstoß bei Soissons dazu verführen könnte. Eins aber ist gewiß: Die Dinge spizen sich zur Krisis zu.“

Die Englandfahrt der Zeppeline. — Keine Verletzung des Völkerrechts.

Berlin, 22. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Die Nordd. Allg. Zeitung“ schreibt unter der Überschrift: „Der Luftkrieg“: Die englische Presse hat den Angriff unserer Marineluftschiffe auf die Ostküste Englands als völkerrechtswidrig bezeichnet, ebenso wie sie dies seinerzeit bei der Beschießung englischer Küstenplätze durch unsere Kreuzer getan hat. Die Vorwürfe sind indes diesmal ganz unbegründet. Für die Verwendung von Luftkräften, insbesondere auch für die Beschießung durch solche, kommen im gegenwärtigen Kriege völkerrechtliche Vertragsbestimmungen nicht in Betracht. Die Haager Erklärung betreffend das Verbot des Werfens von Geschossen und Sprengstoffen aus Luftschiffen ist in der früheren Fassung abgelaufen und in der neuen Fassung von Deutschland ebenso wenig wie von Frankreich und Rußland ratifiziert. Sie kann uns daher auch England gegenüber nicht binden. Die Haager Landkriegsordnung und das Haager Abkommen über die Beschießung durch Seestreitkräfte haben nur den Landkrieg und den Seekrieg, nicht aber den Luftkrieg geregelt, finden also im Bürgerkrieglichen Falle nicht an sich, sondern nur insoweit Anwendung, als sie den allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen entsprechen. Immerhin kann es keinem egel Zweifel unterliegen, daß solche Grundsätze der Beschießung durch Luftschiffe nicht entgegenstehen, wo sie die Beschießung durch Land- oder Seestreitkräfte gestatten. Hiernach dürften durch Luftstreitkräfte zunächst alle verteidigten Plätze beschossen werden, da deren Beschießung sowohl nach Artikel 25 der Landkriegsordnung wie nach Artikel 1 des erwähnten Haager Abkommens zulässig ist. Der Beschießung unterliegen weiter alle militärisch unbenutzbaren Einrichtungen in unverteidigten Plätzen, sowie dies Artikel 2 des Haager Abkommens für Seestreitkräfte vorsieht. Daneben muß aber auch für den Luftkrieg der allgemeine kriegsrechtliche Grundsatz gelten, daß Streitkräfte einer kriegführenden Partei jeden gegen die gerichteten feindlichen Angriff durch Gegenangriff erwidern dürfen. Nach den vorliegenden Meldungen haben sich die deutschen Marineluftschiffe streng im Rahmen dieser Grundsätze gehalten. Das Ziel der Operationen war der englische Küstenplatz Great Yarmouth, dieser gehört nach der amtlichen britischen Monthly Army List zu den „Coast defences“, den Küstenbefestigungen, die in Friedens- und Kriegszeiten von britischen Landstreitkräften besetzt sind und daher durch Luftstreitkräfte ohne weiteres beschossen werden dürfen. Die anderen von unseren Luftschiffen auf der Hin- und Rückfahrt beschossenen englischen Plätze haben sich dieses Schicksal selbst zuzuschreiben. Denn von ihnen aus wurden unsere Luftschiffe zuerst beschossen, so daß es dahingestellt sein kann, ob sie auch ohnedies als verteidigte Plätze anzusehen sind. Uebrigens haben englische Streitkräfte am 9. Dezember die

unbefestigte Stadt Freiburg i. Br. beschossen und am 25. Dezember die unverteidigte bewohnte Insel Langoog mit Bomben beworfen, obwohl von dorthier keinerlei Angriff auf sie erfolgt war. Von einer vorherigen Ankündigung der Beschießung, wie sie in Artikel 26 der Haager Landkriegsordnung und in Artikel 2 Absatz 6 des Haager Abkommens vorgesehen ist, kann nach der Natur des Luftkrieges, wie nach der im gegenwärtigen Kriege, durch Luftfahrzeuge beider Parteien befolgten Praxis selbstverständlich keine Rede sein. Auch bei dem vorliegenden Anlaß ist zu bedauern, daß dem Angriff Zivilpersonen zum Opfer gefallen sind.

Aber eine solche Möglichkeit kann die deutschen Streitkräfte nicht abhalten, alle völkerrechtlich zulässigen Mittel gegen den Feind zu benutzen, dessen Kriegsführung mit völkerrechtswidrigen Mitteln rücksichtslos auf die Zerstörung unserer ganzen Volkswirtschaft hinarbeitet.

60 Tote, 200 Verletzte.

Leipzig, 22. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Das „L. L.“ meldet aus Genf vom 22. Januar: Meldungen der „Agence Havas“ aus London befragen, die deutschen Luftkreuzer haben über 80 Bomben abgeworfen. (?) Privaten Nachrichten zufolge sind in den beschossenen Orten gegen 200 Personen verletzt und über 60 getötet worden. Das Blatt schreibt hierzu: Es ist bemerkenswert, daß die halbamtliche französische Telegraphenagentur solche für England sehr unangenehmen Nachrichten verbreiten darf.

Ein englischer Dampfer durch ein Unterseeboot versenkt.

Amsterdam, 22. Jan. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Ctr. Bln.) Der englische Dampfer „Durward“ wurde durch ein deutsches Unterseeboot zum Sinken gebracht. Die Besatzung des Schiffes, die aus 21 Mann bestand, wurde an Bord des deutschen Schiffes gebracht. Der „Durward“ gehört der Firma Campbell Giffon und Somerville in Leith.

Ein französisches Flugzeug abgestürzt.

Paris, 22. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Nach dem „Petit Parisien“ ist ein Militärzweidecker während einer Übungsflucht abgestürzt und mitten in Auteuil auf dem Quai de Javel zu Boden gefallen. Der Führer und der Beobachtungsoffizier wurden getötet.

Die französische Rekrutierung.

Lyons, 22. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) Der „Nouvelles de Lyons“ meldet aus Paris: Auf Anordnung des Kriegsministers werden alle früher eingestellten und vom Militärdienst befreiten, bei der neuen ärztlichen Untersuchung aber als diensttauglich befundenen Männer bei der Infanterie eingestellt. Ausnahmeweise können ehemalige Schüler technischer Hochschulen der Artillerie und den Pionieren überwiesen werden.

K-Brot statt Weißbrot.

Berlin, 22. Jan. (W. B. Nichtamtlich.) „Weißbrot wird nur auf Verlangen gereicht“, so heißt es seit Tagen auf den Speisezetteln eines der besuchtesten Hotels Berlins. Man begrüßt die Einrichtung um so mehr mit Freude, als wiederholt festgestellt wurde, daß in verschiedenen Hotels die Aenderung unserer Backordnung nur mit Murren aufgenommen wurde, und man trotz „aller patriotischen Gesinnung“ es fertig brachte, durch allerhand neue „Mittelchen“, wie Toastmaschinen und dergleichen, den Zweck des Nachtbackverbots zu durchkreuzen. Das Vorgehen des Hotels ist ferner auch deshalb höchst erfreulich, weil gleichzeitig an die Stelle des Weißbrotes K-Brot gesetzt wurde. Was aber war der Erfolg dieses Vorgehens? Wie der Direktor mitteilt, gewöhnten sich die Gäste so bald an das neue System, daß schon in den ersten Tagen anstatt 1200 Brötchen am Tag nur 400 gebacken wurden, und auch diese Ziffer wird sich noch in der kommenden Zeit verringern. Man sieht: Der Verzicht des Einzelnen bedeutet eine Ersparnis für die Gesamtheit. Wie außerordentlich erwünscht würde es sein, wenn dieses System mit dem so einfachen Motto „Weißbrot wird nur auf Verlangen gereicht“, nicht nur in den Hotels, sondern auch in allen Restaurants und Gastwirtschaften Einlaß fände! Hier ist es noch allzu häufig die Furcht, ein „gekränkter“ Gast könne in ein anderes Lokal gehen, also die Konkurrenzangst, die von dem rechten Weg abdrängt. Wegen des K-Brotes wird kein Gast ausziehen. Aber der bloße Wirtshausbesucher ist vielleicht empfindlicher, so meinen manche Restaurateure. Man lasse es auf einen Versuch, und zwar einen energischen, ankommen. Hoffentlich steckt in uns noch so viel Opferstinn und Vernunft, daß wir es dem Wirtshaus hoch anrechnen, wenn es dazu hilft, daß am Brote gespart werde, und wenn es damit seinen Teil an der Kriegsarbeit leistet. Schmachvoll wäre es, wenn Gäste den Wirt an der Erfüllung dieser Pflicht hindern wollten. Darum wünschen wir, daß die Hotelbesitzer und Restaurateure überall dem obigen Beispiel folgen mögen und daß die Gäste sich nicht dort beschweren, wo sie kein Weißbrot mehr finden, sondern dort, wo es nach wie vor gereicht wird!

Lokale Nachrichten.

Kriegsabend. Wir wollen nicht unterlassen, auch an dieser Stelle nochmals auf den heute Abend in der Turnhalle stattfindenden Kriegsabend aufmerksam zu machen. Der Beginn ist auf punkt 7/9 Uhr festgesetzt. Der Eintrittspreis beträgt 30 Pfg., jedoch sind der Wohltätigkeit keine Schranken gesetzt, zumal der Ueberschuß bekanntlich für die Kriegsfürsorge bestimmt ist. Hoffentlich ist dem Unternehmen ein volles Haus beschieden und der Ertrag an recht guter.

Männerkranke. Die Mitglieder seien auf die morgen Sonntag mittag um 1 Uhr im Lokale des Herrn Leopold Gastell stattfindende ordentliche Mitglieder-Versammlung aufmerksam gemacht.

Kaisersgeburtstagsfeier in der Schule. Auch in diesem Jahre veranstaltet die hiesige Schule eine öffentliche Kaisersgeburtstagsfeier und zwar, wie auch aus dem Programm im Anzeigeteil unseres Blattes ersichtlich ist, am Vorabend des Festtages, am Dienstag nachmittag um 5 Uhr. Die Schule glaubt, daß es dadurch den Eltern der Schulkinder und den Freunden der Schule, sowie auch den Mitgliedern der Gemeindekörperschaften viel eher möglich sein wird, der Feier beizuwohnen, als dies in früheren Jahren der Fall war. Bemerkt sei noch, daß nichtschulpflichtige Kinder keinen Zutritt haben, auch nicht in Begleitung ihrer Angehörigen, und daß alle Besucher ergebenermaßen ersucht werden, in einer der Würde des Tages entsprechenden Festkleidung erscheinen zu wollen.

Zur Feier des Kaisersgeburtstags findet am Mittwoch Abend in der ev. Martinuskirche ein Gottesdienst statt. Zur Teilnahme an dieser kirchlichen Feier werden die Gemeindeglieder und besonders die ev. Mitglieder des Kriegervereins und anderer Vereine höflichst eingeladen.

Wollsammlung. Der Vorstand des Vaterländischen Frauenvereins teilt mit, daß die Wollsammlung heute beendet ist. Das Resultat ist sehr befriedigend und sei allen gütigen Gebern hiermit herzlich gedankt. Den jungen Mädchen, die sich so bereitwillig in den Dienst der guten Sache gestellt haben, sei auch an dieser Stelle vielmals gedankt.

Rassauische Sparkasse. Der Zustrom neuer Spareinlagen bei der Rassauischen Sparkasse ist so stark, daß sich die Spareinlagen in der ersten Hälfte des Januar um nicht weniger als 1,6 Millionen Mark vermehrt haben. Im Vorjahre betrug die Zunahme in der gleichen Zeit nur 339.000 Mark.

„Heißliche Truppen, Pracht-Menschen“. Ueber die heßlichen Regimenter, die dem 11. Armeekorps angehören, äußerte sich in einem Schreiben der Kommandierende General dieses Korps, General der Infanterie von Plüskow in folgenden bemerkenswerten Worten: „Es ist eine Freude, heßliche Truppen zu kommandieren, Pracht-Menschen!“

Ein sehr empfehlenswertes Nahrungsmittel, welches jetzt neu eingeführt wird, sind die gedörrten, geschälten Ekstastanien. Das Pfund kostet etwa 35 Pfg. Die Kastanie ist nicht bloß sehr nahrhaft, sondern ihre Zubereitung ist auch äußerst einfach und billig; sie gestattet die Herstellung verschiedener, sehr schmackhafter Speisen, die namentlich auch von Kindern gerne genommen werden.

Einstellung von dreijährig Freiwilligen bei der 2. Abteilung II. Werstdivision in Wilhelmshaven. Bei der 2. Abteilung II. Werstdivision in Wilhelmshaven werden Anfang Februar und am 1. April 1915 3-jährig freiwillige Maschinenanwärter (Kapitulanten) und Heizer (Nichtkapitulanten) eingestellt. Als Maschinenanwärter können sich melden: Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Kesselschmiede, Klempner, Mechaniker, Elektriker und Handwerker ähnlicher Berufe. Als Heizer: Handwerker der Metallindustrie, Heizer auf See- und Flugdampfschiffen usw. Gesuche sind umgehend zu richten an die 2. Abteilung II. Werstdivision in Wilhelmshaven. Dieselben müssen enthalten: Für Maschinenanwärter: Nachweis über eine mindestens dreijährige praktische Lehr- und Arbeitszeit in den oben erwähnten Berufen, selbstgeschriebenen Lebenslauf und Meldechein zum freiwilligen Eintritt, welcher vom Zivilvorstehenden zu beschaffen ist. Für Heizer: Lehr- und Arbeitspapiere, Lebenslauf, Meldechein und eventuell Seefahrtspapiere. Bewerber dürfen noch nicht militärpflichtig sein und müssen mindestens im 18. Lebensjahre stehen.

Melasse als Viehfutter. Da sich die Melasse vorzüglich zur Vermischung mit Heu und Strohheuschel, Spreu und anderen Raufutterarten eignet, ein nährstoffreiches Futtermittel ist und sowohl von Rindvieh, Pferden und Schweinen sehr gern gefressen wird, hat die Landwirtschaft

Wertblatt für die Herstellung

von Schweinefleisch-Dauerware.

Dauerware in Schinken, Speck und Wurst bedarf, falls sie für längere Zeit haltbar sein soll, einer sorgfältigen Vorbehandlung.

Schinken und Speck sind auch in den tiefen Lagen gut zu durchsalzen. Hierzu ist namentlich bei Schinken darauf zu achten, daß sie je nach der Größe während 6 bis 10 Wochen in einer genügend starken Pökellake gehalten werden. Bei Beginn der Pökellake sind sie ringsum, besonders an den nicht von Schwarte bedeckten Fleischteilen, kräftig mit Salz einzureiben.

Während der Pökellake sind die Waren — möglichst in Kellern — bei 6 bis 12° C aufzubewahren. Bei höherer Wärme verderben Lake und Ware leicht, bei niedrigerer wird das Eindringen des Salzes in die Tiefe verzögert oder ganz verhindert.

Nach der Pökellake werden Schinken und Speck zur Verringerung des Salzgehaltes in den äußeren Schichten einen halben bis einen ganzen Tag gewässert und darauf gut abgewaschen. Vor dem Räuchern werden sie in einem luftigen Raume, möglichst mit Zugluft, je nach dem Feuchtigkeitsgehalt der Luft mehrere Tage oder Wochen getrocknet.

Würste sind sofort nach ihrer Anfertigung zu trocknen.

Während der Trocknung dürfen die Waren Frost, feuchter Luft oder hoher Wärme nicht ausgesetzt werden.

Das Räuchern der Ware ist langsam zu bewirken, und zwar in mäßig starkem, kaltem und mit trockenen Sägespänen aus Hartholz, dem sogenannten Schmok, erzeugtem Rauch. Für längere Aufbewahrung beträgt die Räucherzeit bei Schinken etwa 3 Wochen, bei Speck bis zu 2 Wochen und bei Wurst bis zu 1 Woche.

Unsere Feldgrauen als Sprachreiniger. Dieser Tage lief beim Zentral-Komitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz eine Gabe mit folgendem Begleitschreiben ein: „Aus der äußersten Ecke Belgiens, aus den Kämpfen von Ypern, senden mit gleicher Post als Anweisung die aus 2 Unteroffizieren und 13 Mann bestehende Korpo-

Donnerstag: 7½ Uhr: Fest. Jahraamt für Vergolder Joh. Wachendorfer, dann 1. Exequienamt für den auf dem Felde der Ehre gefallenen Krieger Wilhelm Dorn.

bei Anton Safran. Um pünktliches und vollzähliges Erscheinen wird gebeten.

Der Rektor: **J. Hartmann.**

Leder- und Stoffgamasche

Verantwortlich für die Redaktion, Druck und Verlag Peter Hartmann, Schwanheim a. M.